

# Hygienekonzept

---

## Grundschule „Geschwister Scholl“ Perleberg

Stand: Dezember 2020

Das Hygienekonzept der Grundschule „Geschwister Scholl“ Perleberg trifft Aussagen über Basishygiene, Prophylaxe, die Gesundheitsförderung und –erhaltung sowie die Prävention von und den Umgang mit übertragbaren Krankheiten, Läusen und Ungezieferbefall.

Die Notwendigkeit des Hygienekonzeptes ergibt sich aus dem §36 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 1. Januar 2001<sup>1</sup>. Dort wurde festgehalten, dass alle Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. Schulen, Hygienepläne erstellen müssen. Weitere Vorschriften für Schulen, auf die sich auch dieses Konzept stützt, enthält Abschnitt 6 des Infektionsschutzgesetzes. Der Inhalt und Aufbau des Hygienekonzeptes orientiert sich an den Vorgaben des Rahmenhygieneplanes für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen des Landes Brandenburg<sup>2</sup>.

Zum Hygienemanagement der Schule gehören die Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans, die Umsetzung bzw. Überwachung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen, die Durchführung der Hygienebegehungen und die Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und zu den Erziehungsberechtigten.

### **1. Basishygiene**

#### **1.1. Hygienisches Verhalten**

Die hygienischen Verhaltensweisen, die an unserer Schule gelten, lassen sich im Anhang finden („Die 10 wichtigen Hygienetipps“, „Richtig husten und niesen“, „Übelkeit, Kopf- und Bauchschmerzen vorbeugen“). Diese Übersichten dienen als Aushang in den Klassenräumen und geben die Inhalte der Belehrungen wieder, die durch die Klassenlehrer/in bzw. die Schulgesundheitsfachkraft erfolgen.

---

<sup>1</sup> Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 1. Januar 2001 (<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/> letzter Zugriff 24.04.2020)

<sup>2</sup> Länder Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach §36 IfSG (2008): Rahmenhygieneplan gemäß §36 Infektionsschutzgesetz ([http://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=46559](http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=46559) letzter Zugriff 24.04.2020)

### **1.2. Händehygiene**

Um ordnungsgemäße Händehygiene zu ermöglichen, müssen die Klassen-, Unterrichts-, Fach- und Aufenthaltsräume jeweils mit Handwaschbecken, flüssigen Waschpräparaten aus Spendern auf Sensorbasis und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Gemeinschaftshandtücher bzw. -stückseife sind nicht zulässig.

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen. Hierbei gibt der Aushang „Richtig Hände waschen“ (siehe Anhang) den Inhalt der Belehrung durch die Klassenlehrer/in bzw. die Schulgesundheitsfachkraft wieder.

### **1.3. Händedesinfektion**

Die Händedesinfektion erfolgt nur im Bedarfsfall, z.B.

- bei erhöhtem Infektionsrisiko,
- bei Verunreinigungen mit Blut, Erbrochenem, Stuhl oder Urin,
- nach Erste-Hilfe-Maßnahmen (Kontakt mit Blut oder Sekreten) oder
- vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden.

Hierbei sollten ca. 3 - 5 ml Händedesinfektionsmittel mindestens 30 Sekunden lang in die trockenen Hände eingerieben (Fingerzwischenräume, Handrücken und Fingerkuppen sowie Nagelfalz nicht vergessen) werden. Einmalhandschuhe sind bei Kontakt mit Blut, Eiter oder Körpersekreten anzuziehen und nach dem Ausziehen der Einmalhandschuhe ist zusätzlich eine Händedesinfektion durchzuführen. Desinfektionsmittel sind vor dem Zugriff von Schülern bzw. unberechtigten Personen sicher aufzubewahren.

## **2. Umgang mit übertragbaren Krankheiten, Läusen oder Ungezieferbefall**

### **2.1. Prävention**

Zur Prävention vor übertragbaren Krankheiten, Läusen oder Ungeziefer gelten grundsätzlich die Inhalte der Basishygiene (siehe Punkt 1). Außerdem bestehen folgende Regelungen:

- tägliches Entleeren der Mülleimer
- intensive Lüftung der Klassenräume (mehrmals täglich, Kippfenster nicht ausreichend)
- kein direkter Kontakt zwischen den Kleidungsstücken der Schüler/innen (Abstand ca. 20cm, Schutz vor Übertragung von Läusen)
- Tragen von Turnschuhen im Sportunterricht/ Badelatschen beim Schwimmunterricht (Fußpilz- und Warzenprophylaxe)

- eigener Hygieneplan für die Küchennutzung
- Sandwechsel im Bereich der Kletterspinne (mindestens alle drei Jahre)
- Belehrung der Erziehungsberechtigten über die Informationsverpflichtung beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, Läusen und Ungezieferbefall (Merkblatt der Schule)

## **2.2. Maßnahmen beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, Läusen oder Ungezieferbefall**

Zu den übertragbaren und meldepflichtigen Krankheiten gehören u.a. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Sars-CoV-2 (Corona), aber auch Durchfallerkrankungen, Läuse, Krätze und Hirnhautentzündungen (Meningtiden). Eine vollständige Auflistung lässt sich im Infektionsschutzgesetz (§34) finden. Im Folgenden ist der Ablauf beim Verdacht einer Erkrankung dargestellt.



Meldeinhalte bei Gesundheitsamt:

- Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Anzahl der Erkrankten (bei Häufungen)
- Anschrift

- Erkrankungstag
- Kontaktpersonen (Schule, Elternhaus, Geschwister)
- ggf. Art des Untersuchungsmaterials, Nachweismethode, Untersuchungsbefund
- Name, Anschrift, Telefonnummer des Arztes bzw. der Einrichtung

### **3. Prophylaxe**

#### ***3.1. Impfprophylaxe***

Das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ (kurz: Masernschutzgesetz) vom 10. Februar 2020 enthält Maßgaben zu einem besseren Schutz vor Masern für Kinder. Folgende Maßgaben sind dabei für uns von besonderer Bedeutung:

- alle aktuellen Schüler/innen müssen den Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern erbringen (Nachweispflicht gemäß § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes)<sup>3</sup>
- Schüler/innen, die nach dem 1. März 2020 an der Schule aufgenommen werden (Einschulung, Schulwechsel), müssen den Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern erbringen
- alle Personen, die in der Schule tätig sind oder neu tätig werden, müssen den Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern erbringen (Ausnahme: vor dem 1.1.1971 Geborene)<sup>4</sup>
- Vertragspartner im Ganztagsbereich müssen zum Schuljahr 2020/21 den Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern erbringen (Ausnahme: vor dem 1.1.1971 Geborene)

Der Nachweis kann durch eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis über die erfolgte Impfung bzw. die bestehende Immunität erfolgen und muss der Schulleitung vorgelegt werden. Bei einem Schulwechsel reicht die Bestätigung einer staatlichen Einrichtung oder anderen Gemeinschaftseinrichtung (u.a. Kita, Schule), dass ein Nachweis schon vorgelegen hat. Das zuständige Gesundheitsamt wird über Schüler/innen informiert, bei denen kein Nachweis vorliegt.

---

<sup>3</sup> Rundschreiben 7/20 (2020): [https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs\\_7\\_20](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_7_20) (letzter Zugriff 24.04.2020)

<sup>4</sup> Rundschreiben 3/20 (2020): [https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs\\_3\\_20](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_3_20) (letzter Zugriff 24.04.2020)

### **3.2. Zahnprophylaxe**

Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) führt jährliche Untersuchungen durch, um Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen, Kariesvorkommen und –verbreitung, Erkrankungen des Zahnfleisches und Zahn- und Kieferfehlstellungen frühzeitig zu erkennen. Behandlungsbedarf und Sanierungsstand werden erfasst und die Erziehungsberechtigten hierüber informiert. Weiterhin werden präventive Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe durchgeführt. Dazu gehören u.a. altersgerechtes angeleitetes Mundhygienetraining, Fluoridanwendungen und Ernährungstipps. In den „Zahnärztlichen Prophylaxe-Pässen für Vorschul- und Schulkinder“ werden Maßnahmen der Gruppenprophylaxe und Prophylaxemaßnahmen der Zahnarztpraxen dokumentiert.<sup>5</sup> Grundlage für die Tätigkeit des Zahnärztlichen Dienstes gibt das Brandenburgische Schulgesetz § 45 Absatz 1.

### **4. Schulgesundheitsfachkraft**

Im Rahmen des Modellprojektes „Schulgesundheitsfachkräfte an öffentlichen Schulen im Land Brandenburg“<sup>6</sup> verstärkt seit dem Schuljahr 2019/20 die Schulgesundheitsfachkraft Claudia Zock unser Team. Die Schüler/innen verbringen einen Großteil ihrer Zeit neben der Familie in der Schule, somit nimmt die Gesundheitsversorgung und Gesundheitsprävention eine wichtige Rolle im täglichen Schulleben ein. Die Schulgesundheitsfachkraft ist hierbei ein wichtiges Bindeglied zwischen Schüler/innen, Lehrer/innen, Erziehungsberechtigten, Schulsekretärin und sonstigem schulischen Personal. Die medizinische Versorgung findet dabei im Raum der Schulgesundheitsfachkraft statt, der mit einer Liege, Schränken mit Verbandsmaterial und einem Schreibtisch mit Telefon und PC ausgestattet ist.

Für Schüler/innen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sie sollen gesundheitlich besser versorgt und in ihrer Gesundheitskompetenz gestärkt werden.
- Gesundheitliche Probleme können früher entdeckt und gemildert werden.
- Fehltage können verringert werden.
- Chronisch kranke und behinderte Schüler/innen können besser inkludiert werden.
- Die Lernvoraussetzungen für gesundheitliche und/ oder sozial belastete Schüler/innen können verbessert werden.

---

<sup>5</sup> Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2016): Die Gesundheit Ihrer Kinder ist uns wichtig! Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und Zahnärztlicher Dienst. [https://lavg.brandenburg.de/media\\_fast/4055/ZER\\_Gesundheit\\_Kinder.16353182.pdf](https://lavg.brandenburg.de/media_fast/4055/ZER_Gesundheit_Kinder.16353182.pdf) (letzter Zugriff 24.04.2020)

<sup>6</sup> Weitere Hinweise: <https://schulgesundheitsfachkraft.de/> (letzter Zugriff 27.04.2020)

Die Lehrkräfte und vor allem die Schulsekretärin werden

- von fachfremden (gesundheitsbezogenen) Aufgaben entlastet, was die Arbeitszufriedenheit steigert.

Die Eltern von gesundheitlich benachteiligten Schüler/innen werden

- entlastet, weil sie ihr Kind während der Schulzeit gesundheitlich gut versorgt wissen.
- weniger in ihrer Arbeit ausfallen, da sie ihre Kinder nicht mehr bei jeder geringfügigen gesundheitlichen Einschränkung abholen müssen.

#### Aufgaben der Schulgesundheitsfachkraft

- Betreuung im Krankheitsfall und bei Unfällen
- körperliche und seelische Versorgung der Schüler/innen
- Erstversorgung von Unfällen - Platzwunden, Hämatomen, Zerrungen, Prellungen, Bisse (Insekten und auch von Kindern), Frakturen etc.
- Erstellung und Weitergabe der Unfallanzeigen an die Versicherung
- Versorgung bei Diabetes, Erbrechen, Bauch- und Kopfschmerzen, Fieber, Unwohlsein, Nasenbluten, Stressbewältigung, Halsweh, Husten, Allergien etc.
- sie kann die Frage klären: *Hat der SuS wirklich etwas, oder kommen die Bauchschmerzen von der anstehenden Klassenarbeit?*
- Benachrichtigen der Eltern und Betreuung der Schüler/innen bis zur Abholung
- Gesundheitsprävention (siehe Punkt 1 Basishygiene)

#### Einverständniserklärung

Jedes Elternhaus sollte für ihr Kind eine **Einverständniserklärung** ausfüllen, um die Leistungen der Schulgesundheitsfachkraft in Anspruch nehmen zu können.

**Ohne Einverständniserklärung** ist eine Betreuung durch die Schulgesundheitsfachkraft **nicht möglich**.

#### Kontaktdaten unserer Schulgesundheitsfachkraft

Name: Claudia Zock  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
Mobil: 0151/ 56527821  
E-Mail: claudiazock@awo-potsdam.de



## 5. Reinigungsplan

### **5.1. Leistungen der Reinigungsfirma „Hublitz Glas- und Gebäudereinigung“ in der Schulzeit**

	<b>Was?</b>	<b>Wann?</b>
<b>Unterrichts-, Klassen, Fach- und Werkräume</b>	Fußboden fegen und wischen	täglich
	Schränke/ Lampen reinigen bis 1,70m	1x wöchentlich
	Waschbecken reinigen	täglich
	Griffspuren an Türen und Zargen entfernen	1x wöchentlich
	Heizkörper von außen reinigen	1x monatlich
	Papierkörbe leeren/ reinigen	täglich
	freigeräumte Fensterbretter reinigen	1x wöchentlich
	Spinnweben entfernen	1x wöchentlich
	Tische reinigen	täglich
	Fläche der Schultafel reinigen	1x wöchentlich
	<b>Schulleitung, Sekretariat, Lehrerzimmer</b>	Fußboden fegen und wischen
Mobiliar von außen reinigen bis 1,70m		1x wöchentlich
Waschbecken/ Spülbecken reinigen		2x wöchentlich
Griffspuren an Türen und Zargen entfernen		1x wöchentlich
Heizkörper von außen reinigen		1x monatlich
Abfallbehälter leeren		täglich
freigeräumte Fensterbretter reinigen		1x wöchentlich
Spinnweben entfernen		2x wöchentlich
Teppichboden saugen		2x wöchentlich
Kommunikationstechnische Anlagen von außen entstauben		1x wöchentlich
<b>Eingangsbereiche, Flure, Treppen und Podeste</b>	Fußboden fegen	täglich
	Fußboden wischen	3x wöchentlich
	Griffspuren am Mobiliar von außen bis 1,70m entfernen	1x wöchentlich
	Schaukästen und Vitrinen von außen entstauben	1x wöchentlich
	Griffspuren an der Verglasung der Schutztüren entfernen	1x monatlich
	Treppengeländer reinigen	1x monatlich
	Handläufe reinigen	täglich
	Sockelleisten reinigen	1x wöchentlich
	Eingangstüren reinigen	1x monatlich
	Schmutzfangroste von oben absaugen	1x wöchentlich
	Schmutzfangroste herausnehmen/ Sand entfernen	1x monatlich
	Griffspuren an Türen und Zargen entfernen	1x wöchentlich
	Heizkörper von außen reinigen	1x monatlich
	freigeräumte Fensterbretter reinigen	1x wöchentlich
Spinnweben entfernen	täglich	
<b>Vorbereitungsräume</b>	Teppichboden saugen	1x wöchentlich
	Griffspuren am Mobiliar von außen bis 1,70m entfernen	1x wöchentlich
	Waschbecken reinigen	2x wöchentlich
	Griffspuren an Türen und Zargen entfernen	1x wöchentlich
	Heizkörper von außen reinigen	1x monatlich
	Abfallbehälter leeren	täglich
	freigeräumte Fensterbretter reinigen	1x wöchentlich
	Spinnweben entfernen	1x wöchentlich

<b>Sanitärbereiche</b>	Fußboden nass wischen	täglich
	Griffspuren an Trenn- und Schamwänden entfernen	täglich
	Toilettenbecken komplett reinigen	täglich
	Urinale reinigen	täglich
	Waschbecken reinigen	täglich
	Spiegel und Konsolen reinigen	täglich
	Hygieneeimer/ Papierkörbe leeren	täglich
	Spinnweben entfernen	täglich
	Handtuchspender befüllen	täglich
	Seifenspende befüllen	täglich
	Heizkörper von außen reinigen	1x monatlich
	Fensterbretter reinigen	1x wöchentlich
	Griffspuren an Türen und Zargen entfernen	1x wöchentlich
<b>Turnhalle, Sanitäräume, Umkleidebereich</b>	Parkettboden feucht reinigen	täglich
	Fußboden nass wischen	täglich
	Griffspuren an Trenn- und Schamwänden entfernen	täglich
	Toilettenbecken komplett reinigen	täglich
	Urinale reinigen	täglich
	Waschbecken reinigen	täglich
	Spiegel und Konsolen reinigen	täglich
	Eingangstür reinigen	1x monatlich
	Spinnweben entfernen bis 2,50m	täglich
	Handtuchspender befüllen	täglich
	Seifenspende befüllen	täglich
	Heizkörper von außen reinigen	1x monatlich
	Sockelleisten reinigen	1x monatlich
	Griffspuren an Türen und Zargen entfernen	täglich
<b>Küche</b>	Fußboden fegen und wischen	2x wöchentlich
	Reinigen von Mobiliar von außen	2x wöchentlich
	Spülbecken reinigen	2x wöchentlich
	Griffspuren an Türen und Zargen entfernen	2x wöchentlich
	Heizkörper von außen reinigen	2x wöchentlich
	Papierkörbe leeren/ reinigen	2x wöchentlich
	freigeräumte Fensterbretter reinigen	2x wöchentlich
	Spinnweben entfernen	2x wöchentlich

### 5.2. Grundreinigung durch die Reinigungsfirma „Hublitz Glas- und Gebäudereinigung“

	<b>Was?</b>	<b>Wann?</b>
<b>Unterrichts-, Klassen, Fach- und Werkräume</b>	Fußboden maschinell reinigen	1x jährlich, Sommerferien
	Fußboden 3x mit Selbstglanzemulsion beschichten	1x jährlich, Sommerferien
	gründliches Fegen und Wischen aller Fußböden	1x jährlich, Winterferien
	Fußböden nach Notwendigkeit polieren	1x jährlich, Winterferien
	Waschbecken reinigen	2x jährlich
	Sockelleisten reinigen	2x jährlich
	Tische reinigen	2x jährlich
	Türen und Zargen reinigen	2x jährlich
	Mobiliar über 1,70m von außen reinigen	2x jährlich
	Wand- und Stehlampen reinigen	2x jährlich



	Heizkörper von außen reinigen	2x jährlich
	Heizkörper von innen reinigen	1x jährlich, Sommerferien
	Spinnweben entfernen	2x jährlich
	Fensterbretter reinigen	2x jährlich
	Tafelanlage komplett reinigen	2x jährlich
<b>Schulleitung, Sekretariat, Lehrerzimmer</b>	Teppichreinigung shampooen/ tlw. Sprühextrahieren	1x jährlich, Sommerferien
	Mobiliar von außen reinigen bis 1,70m	2x jährlich
	Mobiliar von außen reinigen über 1,70m	2x jährlich
	Wand- und Stehlampen reinigen	2x jährlich
	Türen und Zargen reinigen	2x jährlich
	Heizkörper von außen reinigen	2x jährlich
	Heizkörper von innen reinigen	1x jährlich, Sommerferien
	Fensterbretter reinigen	2x jährlich
	Spinnweben entfernen	2x jährlich
	Linoleum gründlich wischen	2x jährlich
	Tische reinigen	2x jährlich
	Sockelleisten reinigen	2x jährlich
	<b>Eingangsbereiche, Flure, Treppen und Podeste</b>	Fußboden maschinell reinigen
Mobiliar über 1,70m von außen reinigen		2x jährlich
Schaukästen und Vitrinen von außen reinigen		2x jährlich
Treppengeländer und Handläufe reinigen		2x jährlich
Wandsockel reinigen		2x jährlich
Sockelleisten reinigen		2x jährlich
Wand- und Stehlampen reinigen		2x jährlich
Schmutzfangroste grundreinigen		1x jährlich, Sommerferien
Türen und Zargen reinigen		2x jährlich
Heizkörper von außen reinigen		2x jährlich
Heizkörper von innen reinigen		1x jährlich, Sommerferien
Fensterbretter reinigen		2x jährlich
Spinnweben entfernen		2x jährlich
<b>Vorbereitungsräume</b>		Teppichreinigung shampooen/ tlw. Sprühextrahieren
	Mobiliar bis 1,70m von außen reinigen	2x jährlich
	Mobiliar über 1,70m von außen reinigen	2x jährlich
	Waschbecken reinigen	2x jährlich
	Türen und Zargen reinigen	2x jährlich
	Heizkörper von außen reinigen	2x jährlich
	Heizkörper von innen reinigen	1x jährlich, Sommerferien
	Wand- und Stehlampen reinigen	2x jährlich
	Fensterbretter reinigen	2x jährlich
	Spinnweben entfernen	2x jährlich
	Sockelleisten reinigen	2x jährlich
	Tische reinigen	2x jährlich
<b>Sanitärbereiche</b>	Fliesenböden grundreinigen	2x jährlich
	Trenn- und Schamwände reinigen	2x jährlich
	Fliesenwände reinigen	2x jährlich
	Toilettenbecken komplett reinigen	2x jährlich
	Urinale reinigen	2x jährlich
	Waschbecken reinigen	2x jährlich
	Spiegel und Konsolen reinigen	2x jährlich

	Abfallbehälter reinigen	2x jährlich
	Spinnweben entfernen	2x jährlich
	Handtuchspender reinigen	2x jährlich
	Seifenspende reinigen	2x jährlich
	Heizkörper von außen reinigen	2x jährlich
	Heizkörper von innen reinigen	1x jährlich, Sommerferien
	Fensterbretter reinigen	2x jährlich
	Türen und Zargen reinigen	2x jährlich
Turnhalle, Sanitäräume, Umkleidebereich	Grundreinigung des Parkettbodens	2x jährlich
	Einpflegen des Parkettbodens mit Parkettglanz	2x jährlich
	Fußboden grundreinigen	1x jährlich, Sommerferien
	Fußboden 3x mit Selbstglanzemulsion beschichten	1x jährlich, Sommerferien
	Trenn- und Schamwänden reinigen	2x jährlich
	Fliesenwände reinigen	2x jährlich
	Toilettenbecken komplett reinigen	2x jährlich
	Urinale reinigen	2x jährlich
	Waschbecken reinigen	2x jährlich
	Spiegel und Konsolen reinigen	2x jährlich
	Eingangstür reinigen	2x jährlich
	Spinnweben entfernen (im Turnhallenbereich bis 2,50m)	2x jährlich
	Handtuchspender reinigen	2x jährlich
	Seifenspende reinigen	2x jährlich
	Heizkörper von außen reinigen	2x jährlich
	Heizkörper von innen reinigen	1x jährlich, Sommerferien
	Sockelleisten reinigen	2x jährlich
	Abfallbehälter reinigen	2x jährlich
	Türen und Zargen reinigen	2x jährlich
	Möbiliar über 1,70m von außen reinigen	2x jährlich
	Wand- und Stehlampen bis 2,50m reinigen	2x jährlich
	Großsportgeräte reinigen	2x jährlich
Turnmatten reinigen	2x jährlich	
Nebenräume für Sportgeräte reinigen	2x jährlich	
Glas	Glasreinigung ohne Rahmen	1x jährlich im 2. Halbjahr
	Glasreinigung mit Rahmen	1x jährlich im 1. Halbjahr
	Rauchschtüren reinigen	2x jährlich
Küche	Heizkörper von innen reinigen	1x jährlich, Sommerferien
	Grundreinigung von Fußboden und Inventar	2x jährlich

## **6. Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus**

Für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es wichtig, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) der Krankheit COVID-19 betreut werden. Auch das Personal muss gesund sein, ebenso die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Schule bringen und holen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen einmalig eine Verpflichtungserklärung abgeben, dass sie ihre Kinder mit für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von COVID-19 verdächtigen Erkrankungsfällen im direkten familiären Umfeld nicht in die Schule bringen. Ist innerhalb einer Familie eine Covid-19-Infektion festgestellt worden, darf das Kind als Kontaktperson die Schule nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn das Kind innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu COVID-19 infizierten Personen hatte. Wartet ein in der Häuslichkeit lebendes Familienmitglied auf ein COVID-19 Testergebnis, weil ein Kontakt zu einer COVID-19 infizierten Person bestanden hat, kann das in dieser Häuslichkeit lebende Kind ebenfalls nicht die Schule besuchen.

Vorerkrankte Schüler/innen können zu Hause lernen. Das gilt auch dann, wenn Schüler/innen mit Risiko-Patienten in einem Haushalt leben. Hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Dieses muss nach spätestens 3 Monaten erneuert werden.

### ***6.1. Umsetzung der Abstandregelung***

- im Schulgebäude
  - Abstandsregel auf den Fluren sowie in den Treppenhäusern und Sanitärbereichen
  - Abstandsregel in den Lehrerzimmern, Vorbereitungsräumen, dem Sekretariat und Teeküchen
  - zusätzlich Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler/innen, pädagogisches Personal und alle Besucher auf den Fluren, Toiletten, im Sekretariat, den Vorbereitungsräumen und im Lehrerzimmer (täglich frischer Mund-Nasen-Schutz sowie eine Aufbewahrungsmöglichkeit notwendig)
  - Wegführung im Schulgebäude zur besseren Abstandseinhaltung beachten
- im Klassenraum:

- Abstandsregelung und Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist für Schüler/innen aufgehoben
- pädagogisches und sonstiges Personal trägt auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung
- Abstand des Lehrertisches zur ersten Sitzreihe 1,5m
- Körperkontakt ist nach Möglichkeit zu vermeiden
- auf dem Schulgelände und vor der Schule:
  - auf Einteilung des Schulhofes achten (Klassen haben zugewiesenen Bereich)
  - Klassen betreten und verlassen die Schule über zugewiesene Ein- und Ausgänge (auch Nutzung der Notausgänge)
  - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
  - Belehrung zur Abstandsregelung beim Warten an Haltestellen bzw. beim gemeinsamen Schulweg
  - an Haltestellen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
  - bei Bring- und Abholsituation sind Kontakte zwischen Beschäftigten und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und diesen untereinander auf ein Mindestmaß zu beschränken
- zusätzlich:
  - kontaktloses Begrüßen
  - Elterngespräche möglichst telefonisch
  - dringende Elterngespräche nur mit Mund-Nasen-Bedeckung oder dem Mindestabstand von 1,5m
  - keine Konferenzen etc. im Präsenzmodus

## **6.2. Umsetzung der Hygienevorgaben**

- Belehrung und Einhaltung der Basishygiene (siehe Punkt 1)
- Händehygiene erfolgt nach den Grundsätzen der Basishygiene (siehe Punkt 1)
- zusätzliches Händewaschen nach Ankunft und der Pause
- Kinder sollen keine Handdesinfektion vornehmen und ihre Hände regelmäßig mit persönlicher Creme pflegen
- im Klassenraum regelmäßige Stoßlüftung (min. 10min pro Stunde)

- Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe etc.) sind mindestens einmal täglich zu reinigen, nach Möglichkeit eine Zwischenreinigung am Tag
- routinemäßige Flächendesinfektionsmaßnahmen nicht erforderlich, Reinigung mit handelsüblichen Reinigern ausreichend
- Anwendung von Desinfektionsmitteln bleibt auf die im Rahmenhygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt
- Beschäftigte, die Flächen desinfizieren, tragen nach Möglichkeit Einmalhandschuhe und pflegen ihre Hände regelmäßig mit Creme

### **6.3. Hinweise zur Gestaltung des Unterrichts**

- keine Gruppen- und Partnerarbeiten
- Fachunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden
- wenn möglich auch das Außengelände nutzen
- keine Aktivitäten über den regulären Unterricht hinausgehend
- keine Ganztagsangebote
- es darf nicht gesungen und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden
- Arbeitsmittel:
  - persönliche Zuweisung von Arbeitsmitteln (soweit möglich)
  - kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.
  - bei Tastaturen, Mäusen, Werkzeugen, Musikinstrumenten etc. keine Notwendigkeit einer ständigen Desinfektion nach jedem Gebrauch, wenn die Schüler/innen sich vor Stundenbeginn gründlich die Hände waschen
  - technische Bedienung von Arbeitsmitteln (z.B. Whiteboards) nur durch Lehrkraft
- Wandertage/ Exkursionen:
  - Ausflüge in die nähere Umgebung (Spielplatz, Park, Wald usw.) möglich
  - Einhaltung der Abstandsregel zu schulfremden Personen
  - ÖPNV vermeiden bzw. Nutzung unter Einhaltung von persönlichen Schutzmaßnahmen

### **6.4. Gestaltung des Sportunterrichts**

- Stundenbeginn:
  - Klassen nehmen vor der TH getrennt nach Jungen und Mädchen Aufstellung

- Betreten der TH ist nur nach Aufforderung eines Sportlehrers erlaubt
- keine Doppelbelegung in der Turnhalle -> Klasse wird auf die Hälften verteilt (halbierte Lerngruppen)
- Ablauf: zügiges Umziehen -> Hände waschen -> selbstständiges Betreten der TH -> auf einer zugewiesenen Bank Platz nehmen -> Abstand beachten
- Klassen sitzen räumlich getrennt auf unterschiedlichen Seiten
- Stundenende:
  - Kinder gehen gestaffelt in die Umkleieräume
  - Ablauf: zügiges Umziehen -> Hände waschen -> TH verlassen und vor der TH warten -> wenn Klasse vollständig, Aufsuchen des Schulgebäudes
  - Lüftung der TH über die Außen- sowie über die Notausgangstür
- Inhaltliche Gestaltung:
  - Sport wenn möglich im Freien (Rasenflächen Schulhof, Jahn-Sportplatz)
  - Bereiche „Kämpfen nach Regeln“ und „Bewegen an Geräten“ sowie alle Übungen die kontaktnah sind bzw. bei denen eine umfassende Hilfeleistung erforderlich ist, sind im 1. Schulhalbjahr ausgesetzt

***Achtung – für alle unter Punkt 6 genannten Maßnahmen gilt:***

Im Notfall muss Erste Hilfe geleistet werden können, wobei Ersthelfende den Eigenschutz beachten. Im Fall von Evakuierungsmaßnahmen (z. B. Feueralarm) haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

***Quellen:***

Verordnung über den Umgang mit SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg vom 12.Juni 2020

Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz) Stand 11. August 2020

Weitere Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Schülern in brandenburgischen Schulen vor einer Infektion mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) – Brandenburgische Unfallkasse

## **Anhang**

- Die 10 wichtigen Hygientipps
- Richtig husten und niesen
- Übelkeit, Kopf- und Bauchschmerzen vorbeugen
- Richtig Hände waschen

## Die 10 wichtigsten Hygienetipps

- Regelmäßig Hände waschen



- Hände gründlich waschen



- Hände aus dem Gesicht fernhalten



- Richtig husten und niesen



- Im Krankheitsfall Abstand halten



- Wunden schützen



- Auf ein sauberes zu Hause achten



- Lebensmittel hygienisch behandeln



- Geschirr und Wäsche heiß waschen



- Regelmäßig lüften





## Richtig Hände waschen

- **Wasser marsch!**

Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.



- **Einseifen!**

Mit einer ordentlichen Portion Seife.



- **Zeit lassen!**

Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen.

Das dauert 20 bis 30 Sekunden.



- **Runter damit!**

Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.



- **Trocknen!**

Am besten mit einem Einmaltuch.



## Hände waschen immer:

- vor dem Essen
- nach der Toilette
- wenn du von draußen kommst
- wenn du dir die Nase geputzt hast

- wenn du ein Tier gestreichelt hast

## Richtig husten und niesen

### ○ **Behalt's bei dir!**

Niese und huste in deine Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und halte dabei Abstand zu anderen.



### ○ **Nase rein!**

Zum Naseputzen ein Papiertaschentuch nehmen. Aber das Taschentuch nur einmal benutzen!



### ○ **Weg damit!**

Taschentücher nicht herum liegen lassen, nicht in die Hose- oder in die Rocktasche stecken bzw. sammeln.



### ○ **Ab in den Eimer!**

Taschentücher gehören in den Mülleimer. Deckel zu und fertig!



### ○ **Noch ein Tipp!**

Bei Schnupfen häufig Hände waschen.



## Kopfschmerzen, Übelkeit und Bauchschmerzen vorbeugen

- ausreichend Schlaf ist wichtig
- mindestens 1,5 l trinken
- regelmäßige Mahlzeiten einnehmen
- auf eine ausgewogene Ernährung achten
- auf körperliche Aktivität achten  
spazieren gehen, laufen, Rad fahren
- für Ruhepausen sorgen zum Entspannen
- geschlossenen Räume mehrmals täglich  
lüften
- bei Harn- bzw. Stuhldrang auf die Toilette  
gehen - nicht zurückhalten

